



RaRo-WeLa Ausschreibung

Gruppe 42 St. Sebastian der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen;
Rochusgasse 4; A-1030 Wien; www.42er.at



Liebe Ranger und Rover!
Liebe Eltern!

Das Wochenendlager der RaRo wird dieses Jahr am Wochenende vom **26.-27.05.2018** in Kronsegg bei Langenlois stattfinden. Die RaRo werden Teile dieses Lagers ohne direkte Aufsicht der Führer bestreiten, wobei diese zumindest in der Nähe sein werden, um gegebenenfalls eingreifen zu können.



Der Lagerbeitrag beträgt **EUR 30,-**. Bitte geben Sie diesen Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn spätestens am 09.05.2018 in die Heimstunde mit.

Mit Gut Pfad und lieben Grüßen
Bertl (Norbert Faunie)
Für das RaRo-Führungsteam

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne telefonisch (+43 680 223 37 77)
bzw. per Mail (norbert.fauie@gmail.com) kontaktieren

✂

Anmeldung für das RaRo - WeLa "Kronsegg 2018"

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn
für das RaRo-WeLa 2018 der Gruppe 42 "St. Sebastian" in Kronsegg bei Langenlois vom **26.-27.05.2018** an.

(Zahlungs-)-Termin und umseitige Lagerordnung nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den Lagerbeitrag bis
spätestens 09.05.2018 in die Heimstunde mitgeben.

Wien, am

.....
Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Ranger & Rover

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - ➔ dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - ➔ und im einfachen Leben in der Natur,
 - ➔ sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“(Mobiltelefone, Walkman, Videospiele, Pager, etc.) und „Schundhefteln“, etc. keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristiger Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.